

ŭ		MU - Ulmer Museum		
Datum O lo y ff i - lo		27.05.2015		
Geschäftszeichen Beschlussorgan		Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 26.06.2015	TOP
Behandlung		öffentlich		GD 268/15
Betreff:		Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut im Ulmer Museum -Rückübereignung von Kunstexponaten aus dem Ulmer Museum an die Rechtsnachfolger der früheren Eigentümer -Weiteres Vorgehen zur Erforschung der Herkunft von Kunstobjekten (Provenienzforschung)		
Anlagen:		2		
Antrag:				
1.		r Sachdarstellung beschriebenen Gold-/Silberschmiede-Exponate "Hahn und verden an die Rechtsnachfolger über den Nachlass der Emma Budge geben.		
2.	Dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zur Erforschung der Herkunft von Kunstobjekten im Ulmer Museum wird zugestimmt.			
Cabri	olo Holthuid			
Gabri	ele Holthuis			
Zur Mitzeichnung an:			Bearbeitungsvermerke Geschä Gemeinderats:	aftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB,		ZS/F	Eingang OB/G	
			Versand an GR	

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

I. Restitution von NS-Raubkunst im Ulmer Museum

1. Anlass

Im Juli 2014 erhielt das Museum von der Berliner Kanzlei Rosbach & Fremy im Auftrag der Erbengemeinschaft Budge eine Anfrage zur Prüfung auf Restitution für die im Besitz des Ulmer Museums befindlichen Gold-/Silberschmiede Exponate "Trinkschiff" und "Hahn und Henne"(s. beiliegende Beschreibungen).

Alle drei Objekte seien Teil der ehemaligen Sammlung Budge gewesen. Der Nachlass des jüdischen Sammlerehepaars Lazarus und Emma Budge wurde nach dem Tod Emma Budges 1937 im Berliner Auktionshaus Paul Graupe versteigert, der Erlös der Auktion jedoch einbehalten und nicht an die Erben ausgezahlt. Die Verkäufe erfolgten nach Auffassung der Erben unter Druck des nationalsozialistischen Unrechtssystems und seien somit als verfolgungsbedingte Vermögensverluste anzusehen.

2. Sachverhalt

2.1. Die Überprüfung durch das Museum hat ergeben, dass sowohl das "Trinkschiff" als auch "Hahn und Henne" zweifelsfrei aus der ehemaligen Sammlung Budge stammen und zu jenen Werken gehören, die 1937 bei Paul Graupe versteigert wurden. Das "Trinkschiff" wurde laut Inventarbuch des MU am 27. September 1937 vom damaligen Museumsdirektor Carl Kraus direkt in der fraglichen Auktion für MU versteigert (400 RM + 15% Aufgeld). Die Gruppe"Hahn und Henne" wurde 1980 durch das Ulmer Museum im Pariser Kunsthandel erworben (90.000,- DM). Über den Verbleib dieser beiden Objekte zwischen 1937 und 1980 ist nichts bekannt.

Die Vorgänge um die betroffenen Objekte lassen zweifelsfrei den Schluss zu, dass es sich hierbei um verfolgungsbedingte Vermögensverluste handelt. Von den Rechtsanwälten wurden keine Rechtsansprüche geltend gemacht. Es handelt sich hier vielmehr um die politisch-moralische Frage, wie die Stadt Ulm mit "NS-Raubkunst" umgeht.

2.2. Grundlage hierfür sind:

- a) Die Washingtoner Erklärung vom 3. 12. 1998. Zu den "Grundsätzen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden" gehört die moralische Selbstverpflichtung, Vorkriegseigentümer und Erben ausfindig zu machen und bei der Rückgabe von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut eine "gerechte und faire Lösung" zu finden. 44 Staaten haben 1998 der Erklärung zugestimmt.
- b) Dieser Selbstverpflichtung folgt auch die Bundesrepublik mit der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, vom 14. 12. 1999. Die Beteiligten haben sich bereit erklärt, Provenienzforschung und Restitution zu ermöglichen. Danach wurden öffentliche deutsche Museen, Archive und Bibliotheken aufgefordert, die

Besitzverhältnisse ihrer Bestände insbesondere für den Zeitraum von 1933 bis 1945 zu prüfen.

- 2.3. Das Museum erkennt gerade im Falle dieser Objekte seine besondere Verantwortung und den Wunsch der Rechtsnachfolger nach einer gerechten und fairen Lösung an. Andererseits gehören die drei Goldschmiedeobjekte zu den attaktivsten Exponaten der Alten Sammlung im Ulmer Museum. Insbesondere das "Trinkschiff" ist eines der außergewöhnlichsten und auch für die Besucher attraktivsten Werke dieser Gattung. Deshalb würde das Museum dieses Objekt gerne für die Sammlung der Stadt erhalten.
- 2.4. Mit den Vertretern der Erbengemeinschaft wurden die Möglichkeiten einer gerechten und fairen Lösung mit dem folgenden Ergebnis geprüft:
 - a) Die Stadt Ulm gibt die Gruppe "Hahn und Henne" entschädigungslos an die Erbengemeinschaft zurück. Hier ist nicht mit letzter Sicherheit feststellbar, ob es sich tatsächlich um Werke des 17. Jhdt. oder um die Arbeiten des 19. Jhdt. im alten Stil handelt. Entsprechend lässt sich hier der Marktwert nur schwer beziffern
 - b) Das "Trinkschiff" wird von der Erbengemeinschaft der Stadt für das Ulmer Museum gegen eine einmalige Ausgleichszahlung überlassen (s.GD-Nr. 269 /15)

II. Erforschung der Herkunft von Kunstobjekten im Ulmer Museum

1. Anlass

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der og. Restitution sieht das Museum die Notwendigkeit zur Provenienzforschung.

Gründungsdirektor des Ulmer Museums war Dr. Julius Baum. 1924 wurde er eingestellt, um das neu zu gründende Museum der Stadt aufzubauen. 1925 wurde das neue Museum eröffnet. In den knapp 9 Jahren seiner Tätigkeit entstand mit der modernen Kunst ein neuer Sammlungszweig. 1933 wurde Baum wegen seiner jüdischen Herkunft aus dem Amt entlassen. In der Zeit des Nationalsozialismus leitete Carl Kraus das Museum, er war Mitglied der NSDAP. Das Museum wurde zum Heimatmuseum degradiert und war zeitweise Militärmuseum.

Drei Besonderheiten boten den Nationalsozialisten immer wieder Anlass zu einer erhöhten Aufmerksamkeit für das Museum und Kritik am Museum:

- die jüdische Herkunft seines Direktors
- die neue Sammlung moderner Kunst
- der Altbestand an historischer deutscher Kunst.

Bereits in der Vorbereitung zur Synagogenausstellung im Jahr 2012 (5773. Eine neue Synagoge für Ulm) wurde der Verlust von Judaika (jüdisches Kultgerät aus Silber) festgestellt, die MU in den 20er Jahren als Dauerleihgabe aus jüdischem Privatbesitz zur Verfügung gestellt wurden. Gleichzeitig ergab bei der Recherche von beschlagnahmter Kunst durch die Nationalsozialisten im Jahr 1937 (aus Anlass des sog. Gurlittfundes) bei Sichtung der Inventarbücher aus den Jahren von 1933-1945, dass die Herkunft der in diesen Jahren durch die damalige Leitung erworbenen Kunstwerke bis heute nicht recherchiert wurde. Schließlich entdeckte MU Anfang 2015 in einem weiteren Inventarband von 1948 eine vom damaligen Oberbürgermeister Theodor Pfizer unterzeichnete Rechtsanerkenntnis, wonach ein 1943 erworbenes Gemälde zurückgegeben wurde, nachdem herausgefunden wurde, dass dieses Gemälde aus ehemals jüdischem Besitz stammte. Hinzu kommt der aktuelle Anlass zur Restitution (s.o.).

Alle genannten Befunde wurden erst nach punktuellen Recherchen bzw. Anfragen von MU

entdeckt und bearbeitet. Weder die zahlreichen handschriftlichen Vermerke in den Inventarbüchern noch die notwendige Recherche über unfreiwillig veräußertes Eigentum Verfolgter an das Museum können von den Mitarbeitern des MU erkannt, systematisch gesichtet und bewertet werden. Eine grundlegende Aufarbeitung der eigenen Sammlungsgeschichte ist - nicht zuletzt aus gegebenem Anlass - notwendig.

2. Förderung und weiteres Vorgehen

Die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturverluste mit neuem Sitz in Magdeburg fördert bei langfristigem Forschungsbedarf eine Personalstelle für die systematische Bestandserschließung von zunächst bis zu 24 Monate mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis max. 36 Monate. Nach bisheriger Förderpraxis wird für eine neue Stelle der Arbeitgeberaufwand bis zu 100 % gefördert. Bei der Stadt verbleiben die Kosten für die Einrichtung des Arbeitsplatzes und des laufenden Betrieb. Die Antragsfrist endet am 1. Oktober 2015.

Das Museum wird rechtzeitig einen entsprechenden Förderantrag vorbereiten. Nach der Entscheidung der Stiftung wird das Museum auf der Grundlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen dem Fachbereichsausschuss zur Entscheidung vorlegen.